

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz



**Landkreis
Börde**

Sprechzeiten:

Die aktuellen Sprechzeiten sind unter www.landkreis-boerde.de zu entnehmen.

Auskunft erteilt:

Landkreis Börde
Rechtsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202
Fax: 03904/72405 4291
E-Mail:
ordnung-sicherheit@landkreis-boerde.de

zum Erwerb von

explosionsgefährlichen Stoffen

zum Umgang mit
(Herstellen, Be- u. Verarbeiten,
Wiedererewinnen Aufbewahren Verwenden u

zum Sprengen bestimmten
schwerexplosionsfähigen Stoffen,
die nicht explosionsgefährlich im
Sinne des § 3 Abs. 1 SprengG sind

zur Beförderung von

Zündmittel
 pyrotechnischen Gegenständen
 anderen Gegenstände, die
explosionsgefährliche oder
schwerexplosionsfähige Stoffe

Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), **Vornamen** (Rufnamen bitte unterstreichen)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Geburts- und Vorname der Mutter des Antragstellers

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Beruf

Familienstand

Falls Antragsteller minderjährig: **Familienname** (ggf. Geburtsname) und **Vornamen der Eltern**

Anschrift des Antragstellers **während der letzten 5 Jahre** (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.), von - bis

Bereits bestehende sprengstoffrechtliche **Erlaubnis**

ja

nein

Ausstellende Behörde

Ausstellungsjahr

Fachliche Kenntnisse

(Nachweise aufführen und Belege beifügen)

Beantragte Mengen (genaue Bezeichnung)

	kg	Stoff
	kg	Stoff
	kg	Stoff
	Stück	Gegenstand
	m	Sprengschnur
	m	Zündschnur

Verwendung explosionsgefährlicher Stoffe (Beantwortung entfällt bei pyrotechnischen Gegenständen)

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen Böllerschießen
 Vorderladerschießen

Aufbewahrung

- ja nein mit der beabsichtigten Tätigkeit ist eine Aufbewahrung
 verbunden nicht verbunden

Gründe

Aufbewahrungsort (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte)

Aufbewahrungsort (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte)

1. explosionsfähige Stoffe
2. zum Sprengen bestimmte schwerexplosionsfähige Stoffe
3. Zündmittel
4. pyrotechnische Geräte
5. Andere Gegenstände, die explosionsgefährliche oder schwerexplosionsfähige Stoffe enthalten, auf die Erlaubnis erstrecken sollen z.B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände/Klasse

Angaben über Art der beabsichtigten Tätigkeit

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
 Vorladerschießen
 Böllerschießen
 Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen

Die Punkte Ausstellung Waffenbesitzkarte/Jahresjagdschein und Mitgliedschaft sind nur auszufüllen von Antragstellern, die Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen oder zum Vorderlader- oder Böllerschießen benötigen.

Ausstellung Waffenbesitzkarte/Jahresjagdschein

Waffenbesitzkarte ausgestellt
 ja nein

oder Jahres-Jagdschein ausgestellt
 ja nein

Ausstellungsbehörde

Ausstellungsdatum

Berechtigungs-Nr.

Gültigkeitsdauer

Mitgliedschaft

Mitglied einer jagdlichen Vereinigung
 ja nein

oder schießsportlicher Vereinigung
 ja nein

Name und Anschrift der jeweiligen Vereinigung

Körperliche und geistige Mängel

(z.B. schwere Formen von Sehschwäche – Angabe der Dioptrien, links, rechts – Nachtblindheit, Lähmungen, Taubheit, Geisteskrankheit, Fahrbahnuntüchtigkeit, Anfallsleiden, Amputation, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Alkohol-, Arzneimittel- und Drogenmissbrauch, Zuckerkrankheit, Schwerhörigkeit, Hirnverletzung, Einäugigkeit usw.) habe ich bzw. hatte ich

keine

nachfolgende:

Sonstige Angaben

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Antragstellers

X _____

X _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.

Verfügung der Sprengstoffbehörde (nur von der Behörde auszufüllen)

1. Anfragen an	am	Rücklauf
1.1. Meldebehörde		
1.2. BZR unbeschränkte Auskunft (§ 39 Abs. 1 S. 9 BZRG)		
1.3. Polizeidienststelle		
1.4. Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister		
1.5. Abfrage Verfassungsschutz		
2. Sprengstofferelaubnis Nr.		
3. Der Antrag wird abgelehnt (Bescheid mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung gegen Zustellungsurkunde an die/den Antragsteller/in übersenden). - Nach Rechtskraft Mitteilung an BZR – Kennzahl 5313 – <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
4. Kostenverfügung	am	5. Dokument übersandt/ausgeh.
Gebühr für (Abschnitt SprengKostV) EUR	Unterschrift	
Gebühr für (Abschnitt SprengKostV) EUR	6. Zum Akt <div style="text-align: right;">Ort, Datum</div>	
Gebühr für (Abschnitt SprengKostV) EUR	Landkreis Börde Waffen- und Sprengstoffbehörde	
<u>Auslagen</u> EUR		
<u>Summe</u> EUR	Unterschrift	